

Bern, 3. Juni 2020

Vernehmlassung: Pa.Iv. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Pa.Iv. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Identitätsabklärung ist in einem Asylverfahren ein zentraler Aspekt. Die CVP unterstützt die Vorlage der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, wonach für die Ermittlung der Identität von asylsuchenden Personen mobile Datenträger ausgewertet werden dürfen, sofern die Identität nicht auf einem anderen zumutbaren Weg festgestellt werden kann.

Der Schutz der Privatsphäre ist für die CVP ein wichtiges Grundrecht. Unserer Ansicht nach kann der Eingriff in die Privatsphäre in diesem Fall jedoch als verhältnismässig beurteilt werden, da Asylsuchende in einem Asylverfahren zur Mitwirkung verpflichtet sind. Die Feststellung der Identität von Asylsuchenden ist Voraussetzung für ein faires Verfahren. Der Rechtsschutz ist dabei selbstverständlich jederzeit zu gewährleisten. So ist auch keine zwangsweise Abnahme des elektronischen Datenträgers vorgesehen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die verweigerte Mitwirkung in diesem Bereich Auswirkungen auf ein entsprechendes laufendes Asylverfahren haben kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz